Quelle: http://geographie.giersbeck.de/karten/

Geographische Landesaufnahme

Naturräumliche Gliederung

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde

Bearbeiter: S. Meisel

86 Hannover

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einheitlichem Gefüge ihrer natürlichen Bestandteile: der aus Gestein und Oberflächenform gebildeten Bodengestalt (Bodenplastik), des Regionalklimas, des Wasserhaushalts, der Böden, der Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
1. Ordnung		1. Ordnung	
2. „		2. „	
3. „		3. „	
4. „	(naturr. Haupteinheiten)	4. „	(naturr. Haupteinheiten)
5. „		5. „	
6. „		6. „	
7. „		7. „	
Singularitäten 4.–7. Ordnung		Singularitäten 5.–7. Ordnung	

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die Haupteinheiten haben in Karte und Text dreiziffrige fettgedruckte Zahlen. Die Untergliederungen sind durch kleinere Zusatzzahlen nach dem dekadischen System bezeichnet, sodaß mit insgesamt 4 Ziffern eine Einheit 5. Ordnung, mit 5 Ziffern eine solche 6. Ordnung usw. gekennzeichnet ist.

Ökologische Unterschiede benachbarter naturräumlicher Einheiten

Grenzen 2. Unterschiedsgrades
„ 3. „
„ 4. „
„ 5. „
„ 6. „

Politische Grenzen

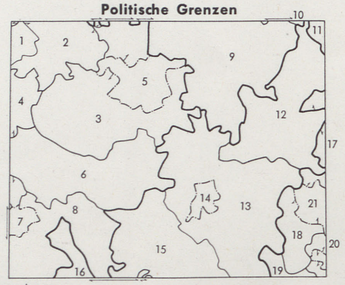

Niedersachsen

Regierungsbezirk Hannover
1 Landkreis Schaumburg-Lippe
2 „ Neustadt a. Rbge.
3 „ Hannover
4 „ Grafschaft Schaumburg
5 Kreisfreie Stadt Hannover
6 Landkreis Springe
7 Kreisfreie Stadt Hameln
8 Landkreis Hameln-Pyrmont

Regierungsbezirk Lüneburg
9 Landkreis Burgdorf
10 „ Celle
11 „ Gifhorn

Regierungsbezirk Hildesheim
12 Landkreis Peine
13 „ Hildesheim-Marienburg
14 Kreisfreie Stadt Hildesheim
15 Landkreis Alfeld
16 „ Holzminden

Verwaltungsbezirk Braunschweig
17 Landkreis Braunschweig
18 „ Wolfenbüttel
19 „ Gandersheim
20 „ Goslar
21 Kreisfreie Stadt Salzgitter

Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000

Naturräumliche Gliederung. Bl. 86 Hannover, Bearbeitung abgeschlossen: März 1959

Grundlagen:

Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches, 1 : 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., Nachträge 1939.
Karte der Gemeindegrenzen, 1 : 200 000, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt, Stand 1958.

1 : 200 000
0 2 4 6 8 10 km

Ausgabe 1959

Übersicht der Anschlußblätter

72	73	74
85	86	87
98	99	100

Kartographie und Druck:
Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
Selbstverlag · Bad Godesberg